

SITZUNG

Sitzungstag:
09. Dezember 2014

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Finster Josef		
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
	Högl Manfred	private Gründe
Honig Maria		
	Kredler Andreas	private Gründe
Krob Heinz		
Lehner Peter		
Plößner Andreas		
Plößner Manuel		
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
	Schwindl Helmut	krank
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Karl		
Wismeth Peter	geht bei Punkt 11	beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Unterbringung von asylsuchenden Personen;
Resolution der Stadt Vilseck
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vilseck;
Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr und der Zählergebühr zum 01. Januar 2015
3. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Langwandtafeln und Garderoben) für fertiggestellte Räume
4. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Ägidius Vilseck auf Bezuschussung der Kosten für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Vilseck
5. Freibad Vilseck;
Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2015
6. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Vilseck
7. Kommunales Förderprogramm;
Antrag von Frau Petra Einhüpl auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Anwesen "Schlichter Straße 8"
8. Wohnungsrenovierung im Gemeindehaus Schlicht, Vilstalstraße 12;
8.1 Vergabe der Fußbodenarbeiten
8.2 Vergabe der Malerarbeiten
9. Kindergarten Sorghof;
Vergabe der Trockenbauarbeiten zur Verbesserung des Schallschutzes im Betreuungsraum
10. Burg Dagestein – Zehentkasten;
10.1 Vergabe der Reinigungsarbeiten für den Bodenbelag im Erdgeschoss
10.2 Vergabe der Reinigungsarbeiten für den Bodenbelag im ersten Obergeschoss
11. Energiebericht 2013;
Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl

Die Sitzung war öffentlich.

1. Unterbringung von asylsuchenden Personen;
Resolution der Stadt Vilseck

Bürgermeister Schertl erläutert, dass der Stadtrat in dieser Sitzung eine Resolution zur Unterbringung von asylsuchenden Personen in der Stadt Vilseck verabschieden wird. Mit dieser Resolution wollen sich die Stadträte nicht gegen die Unterbringung von asylsuchenden Personen in Vilseck wenden, sondern gegen die geplante Gemeinschaftsunterkunft für 55 Personen, die in Vilseck eingerichtet werden soll. Die Regierung der Oberpfalz plant in diese Unterbringung.

Im Sinne einer effektiven Eingliederung sei es wesentlich einfacher und erfolgreicher, wenn solche asylsuchenden Personen dezentral untergebracht werden. Dafür setze sich der Stadtrat ein.

Derzeit hat die Stadt Vilseck nach dem Verteilungsschlüssel des Landratsamtes 25 asylsuchende Personen aufzunehmen. Es sind Wohnungen für 27 Personen angemietet. Untergebracht sind in Vilseck zur Zeit 19 Personen. Diese Zahl sei zwar immer schwankend, Vilseck liege aber soweit gut. Deshalb wäre es auch gar nicht notwendig, eine so große Gemeinschaftsunterkunft anzubieten und dann zu belegen.

Auch ist laut Bürgermeister Schertl nicht abzuschätzen, welches Signal die Einrichtung einer solchen Gemeinschaftsunterkunft bewirken würde, da auch andere leer stehende oder schlecht belegte Gasthäuser in der Stadt Vilseck ebenfalls als Gemeinschaftsunterkunft angeboten werden könnten.

Nach Auskunft des Landratsamtes besteht derzeit kein Bedarf, eine Gemeinschaftsunterkunft in Vilseck auszuweisen. Weiter gebe es auch derzeit keine Notwendigkeit - aus der Sicht des Landratsamtes - in der Stadt Vilseck weitere Wohnungen anzumieten.

Sollten aber weitere asylsuchende Personen der Stadt Vilseck zugeteilt werden, spreche sich der Stadtrat für eine dezentrale Unterbringung aus.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich die Stadt Vilseck durchaus für die Integrierung der asylsuchenden Personen einsetze. So habe man beispielsweise die Kosten für die Ganztagesbetreuung von Kindern der asylsuchenden Personen übernommen. Die Vereine und auch viele Privatpersonen kümmern sich durch verschiedene Aktivitäten und Hilfestellungen um die Asylsuchenden.

Stadtrat Wilhelm Ertl führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass Asyl ist ein komplexes Thema sei und der heutige TOP die Gelegenheit biete, etwas über den Tellerrand hinauszuschauen und die Thematik aus mehreren Perspektiven näher zu beleuchten. Er schaut zurück in die Zeit nach dem Ende des 2. Weltkrieges. Hierzu gibt er einige Passagen aus dem Historischen Lexikon Bayerns wieder. "Über zwölf Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene mussten nach dem Ende des Krieges eine neue Heimat finden bzw. repatriert werden. 8 Mio. Flüchtlinge kamen in das westdeutsche Gebiet, nach Bayern kamen rund 1,9 Mio. In den vier Besatzungszonen in Deutschland gab es keine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ländlich geprägte Gebiete mussten weitaus mehr Menschen aufnehmen als die vor allem durch Luftangriffe häufig schwer zerstörten städtisch-industriellen Ballungsräume. Was Bayern betrifft, so stellten die Sudetendeutschen (aus Böhmen, Mähren, Schlesien) und Karpatendeutsche die deutliche Mehrheit. Aber auch Deutschstämmige aus Jugoslawien, Rumänien, den Baltischen Ländern und der Sowjetunion fanden in Bayern ihre neue Heimat. Dazu kamen rund zehn bis zwölf Millionen "Displaced Persons", ehemalige Zwangsarbeiter und ausländische KZ-Insassen. 750.000 davon kamen nach Bayern. Bis 1950 war der größte Teil der "Displaced Persons" in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt oder nach Übersee ausgewandert."

Wilhelm Ertl fragt sich weiter, welche Auswirkungen der Flüchtlingsstrom auf die Gemeinden hatte. Heimatforscher Rudolf Weber schreibt hierzu: „In den Nachkriegsjahren machten Tausende von Flüchtlingen in Sorghof (dam. Gem. Langenbruck) Station. Hunderte blieben in den Barackenlagern von Heringnohe.“ Heimatforscher Eugen Hierold sen. schreibt in der Chronik der Stadt Vilseck (S. 228): "Der Ausweisungsbeschluss, den die drei Großmächte USA, UdSSR und England 1945 auf der Potsdamer Konferenz fassten, trieb 13 bis 14 Millionen Menschen aus den deutschen Gebieten östlich der ODER-Neiße, aus Polen, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn. Damit verloren diese Ausgewiesenen ihre angestammte Heimat, Haus und Hof, ihre Arbeit und ihren Frieden. Unter dem Namen "Flüchtlinge" kamen sie mit fast leeren Händen ins Bundesgebiet und wurden wahllos auf die

englische und amerikanische Zone verteilt. Auch nach Vilseck, in unser bisher so ruhiges Städtchen, kam 1945/46 die Flüchtlinge, über 650 an der Zahl, um hier eine neue Heimat zu finden oder wenigstens für die nächste Zeit ein Obdach zu erhalten. Ober- und Niederschlesier, Sudetendeutsche, Österreicher, Ostpreußen und Polen suchten in Vilseck eine bleibende Stätte. In Massenquartieren (Turnhalle, Vilshaus, Schloß, Sanitätsbaracke gegenüber vom Gasthaus zum Goldenen Kreuz) und in Einzelzimmern und Einzelräumen der Bürger wurden sie schlecht und recht untergebracht, in Bürgerquartieren oft 6 bis 8 Personen ohne Unterschied des Geschlechts in einem einzigen Raum. Hier sollten sie von nun an wohnen, hier sollten sie eine neue Heimat finden."

Zurück zum historischen Lexikon Bayern: "Die Integration der Vertriebenen in das massiv zerstörte, verkleinerte und überfüllte Nachkriegsdeutschland schien dagegen zunächst kaum lösbar. Wider Erwarten gelang es ziemlich bald, den größeren Teil der Vertriebenen in Arbeit zu bringen: Die vielfach handwerklich-industriell sehr gut ausgebildeten und der Schulbildung nach oft sogar überlegenen Neubürger fanden schnell Beschäftigung, vor allem da sie bereit waren, sofort jede Arbeit anzunehmen. Viel schwieriger war die Versorgung mit Wohnungen - 1949 gab es noch 465 staatliche Flüchtlingslager (über 90.000 Personen), erst 1957 wurden die letzten aufgelöst. Da der Wohnungsbau nur langsam begann, kam es in den meisten Fällen zur Zwangseinweisung in Wohnungen der Einheimischen durch die (deshalb oft verhassten) Flüchtlingskommissare. Zwischen Vertriebenen und Einheimischen gab es deshalb gerade anfangs in erheblichem Maß Misshelligkeiten. Die zwangsweise Einweisung, das Aufeinanderprallen unterschiedlichster Traditionen vom Dialekt bis zu den Speisen, die Veränderungen im Berufsleben durch die hohe Aktivität der Flüchtlinge und deren staatliche Förderung, all das gab Anlass zu Unmut, Neid und Sorge vor Überfremdung, was sich verbal und faktisch massiv äußern konnte. Die Flüchtlinge ihrerseits, die nicht selten von oben herab auf ein angeblich zurückgebliebenes Land sahen, hielten sich oft schlicht für abgelehnt. Das Einströmen der Vertriebenen rief zur Hilfe auf. Zuerst setzten sich Institutionen wie Rotes Kreuz, katholische Caritas und evangelische Diakonie sowie neu entstehende Hilfswerke ein - freilich in der damaligen Lage mit nur geringen Mitteln. Sehr bald agierte dann in Bayern der neue Staat. Bereits zur Jahreswende wurde eine Sonderverwaltung etabliert. 1952 wurde das Lastenausgleichsgesetz erlassen, das mit Hilfe einer langfristigen Vermögensabgabe der Einheimischen (50 %) die Vertriebenen wenigstens zu einem kleineren Teil für ihren Vermögensverlust entschädigte. Nicht gering ist die Selbsthilfe zu veranschlagen, die gleich

nach Kriegsende aufgebaut wurde, oft nach Vorbildern in der alten Heimat. Erste sudetendeutsche Organisationen entstanden nach dem Krieg v. a. in Bayern, wo ca. 1 Mio. Sudetendeutsche Aufnahme gefunden hatten. Auch in Vilseck gab es die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Mangels Nachwuchs konnte der Verein nicht weiter bestehen und wurde zum 31. Dezember 2011 aufgelöst. Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten war als politische Vereinigung in der jungen Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Bayern die Interessenvertretung einer durch Krieg, Flucht und Vertreibung gezeichneten Gesellschaftsschicht. Bis in die 60-er Jahre trat bei den Vilsecker Kommunalwahlen der Block der Heimatvertriebenen zur Wahl an und stellte Stadträte." Soweit der historische Exkurs.

Ertl gibt weitere Zahlen zu Asylsuchenden in Deutschland u. Bayern bekannt

:

Prognosen 2014:

Während die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom Januar 2014 noch von 140.000 neuen Asylbewerbern nach Deutschland ausging, prognostizierte es im September 2014 mehr als 200.000. Die tatsächlichen Zugänge nach Bayern waren dabei in den letzten Wochen noch weitaus höher als nach dieser Prognose zu erwarten gewesen wäre. Für das Jahr 2014 geht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration von rund 35.000 Asylbewerbern für Bayern aus. Im Jahr 2013 waren es noch knapp 16.700.

Prognosen für 2015:

Stern im Oktober 2014:

"Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, wird sich nach Informationen des Stern-Magazines in den nächsten Monaten noch einmal deutlich erhöhen. Bislang rechnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit, insgesamt 200.000 Asylanträgen im Jahr 2014. Nun jedoch hat die Behörde ihre Prognose stark nach oben korrigiert. Für die kommenden Monate sei mit jeweils 25.000 Neuankömmlingen zu rechnen, schrieb das BAMF den Bundesländern in einer internen Mitteilung."

Sieht man sich die Krisenherde und Kriegsschauplätze auf unserer Weltkarte an, lässt dies nichts Gutes erwarten, so Ertl weiter. Sollte der Flüchtlingsstrom auch im kommenden Jahr in

der vorhergesagte Stärke anhalten, müssen die Kommunen 2015 also 300.000 zusätzliche Asylbewerber aufnehmen.

Wilhelm Ertl stellt folgende Vergleichszahlen vor:

Zugang in die BR Deutschland			Zuteilung nach Bayern		
Jahr	Personen	Veränderung z. Vorjahr in %	Jahr	Personen	Veränderung z. Vorjahr in %
1990	193.063	+ 59,1	1990	32.071	+ 56,0
1991	256.112	+ 32,7	1991	33.397	+ 4,1
1992	438.191	+ 71,1	1992	59.337	+ 77,7
1993	322.599	- 26,4	1993	46.614	- 21,4
1994	127.210	- 60,6	1994	17.662	- 62,1
1995	127.937	+ 0,6	1995	18.360	+ 4,0
1996	116.367	- 9,0	1996	16.532	- 10,0
1997	104.353	- 10,4	1997	15.299	- 7,5
1998	98.644	- 5,5	1998	14.294	- 6,6
1999	95.113	- 3,6	1999	13.547	- 5,2
2000	78.564	- 17,4	2000	11.287	- 16,7
2001	88.287	+ 12,4	2001	12.853	+ 13,9
2002	71.127	- 19,4	2002	10.165	- 20,9
2003	50.563	- 28,9	2003	6.854	- 32,6
2004	35.607	- 29,6	2004	4.855	- 29,2
2005	28.914	- 18,8	2005	3.594	- 26,0
2006	21.029	- 27,3	2006	2.948	- 18,0
2007	19.164	- 8,9	2007	2.966	+ 0,6
2008	22.085	+ 15,2	2008	3.389	+ 14,3
2009	27.649	+ 25,2	2009	4.234	+ 24,9
2010	41.332	+ 49,5	2010	6.146	+ 45,2
2011	45.741	+ 10,7	2011	7.020	+ 14,2
2012	64.539	+ 41,1	2012	9.827	+ 40,0
2013	109.580	+ 69,8	2013	16.698	+ 69,9
2014	135.634 *	+ 55,1 **	2014	19.559 *	+ 44,1 **

Er führt auch folgende Publikation des Bundesamtes für Migration u. Flüchtlinge an:

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	Insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785
1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
Jan-Okt 2014	158.080	135.634	22.446

Folgende Herkunftsländer waren im bisherigen Zeitraum Januar bis Oktober 2014 am stärksten vertreten:

Syrien mit 28.661 Erstanträgen,
 Serbien mit 13.174 Erstanträgen,
 Eritrea mit 11.111 Erstanträgen.

Was auffällt, ist die relativ hohe Zahl der Folgeanträge.

Zum Folgeantrag erläutert Stadtrat Ertl, dass ein erneuter Asylantrag nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages gestellt werden kann. Ein weiteres Asylverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn sich entweder die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat, neue Beweismittel vorliegen, die eine dem Betroffenen günstigere Entscheidung herbeigeführt haben würden oder Wiederaufnahmegründe. Der Folgeantrag muss innerhalb von drei Monaten, nach dem der Betroffene von dem Grund für das Wiederaufgreifen Kenntnis erhalten hat, gestellt werden. Der Folgeantragsteller hat von sich aus die Tatsachen und Beweismittel anzugeben, aus denen sich die genannten Voraussetzungen ergeben.

Drei Viertel aller Folgeanträge (74,2 %; 2.126 Folgeanträge) des Monats sind aus den fünf Ländern Serbien (1.160), Mazedonien (369), Bosnien und Herzegowina (343), Kosovo (224) und Montenegro (30) zu verzeichnen.

Nur die wenigsten Asylbewerber werden als Asylberechtigte anerkannt: Ca. 1,7 % erhalten eine Anerkennung als Asylbewerber, 1/3 erhält eine Duldung aus humanitären Gründen. 2/3 aller Asylbewerber werden nicht anerkannt und sind zur Ausreise verpflichtet. Wegen rechtlicher und tatsächlicher Abschiebungshindernisse sind aber auch abgelehnte, zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber noch in Deutschland.

Von den insgesamt 145.000 „vollziehbar ausreisepflichtigen Personen“ hatten dabei mit Stand Ende August 2014 rund 101.500 Flüchtlinge einen sogenannten „Duldungs-Status“. Bei ihnen ist es laut Asylgesetz also zu einer „vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung“ gekommen.

Zu der Frage, wie ein Asylverfahren abläuft, gibt Wilhelm Ertl eine Publikation des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekannt:

"Asylbewerber, die zu uns kommen, werden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Dort werden sie registriert, ggf. auf andere Bundesländer weiterverteilt und gesundheitsuntersucht. Asylbewerber verbleiben in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchschnittlich 6 Wochen bis maximal 3 Monate. Danach kommen die Asylbewerber in die Anschlussunterbringung. Diese erfolgt primär in Gemeinschaftsunterkünften, die durch die

Regierungen organisiert und bereitgestellt werden oder – wenn diese Plätze darin belegt sind – durch die Landkreise und kreisfreien Städte dezentral. Seit Abschaffung der Essenspakete erhalten die Asylbewerber neben der als Sachleistung gestellten Unterkunft Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nahrung und sonstige Lebenshaltungskosten, das sog. „Taschengeld“. Die Leistungen richten sich nach Familienstand und Alter. Ein alleinstehender Volljähriger bekommt monatlich 329,20 €.

Asylbewerber dürfen aus der Anschlussunterbringung aus- und in Privatwohnungen einziehen, wenn sie als Asylberechtigter anerkannt sind und sie für ihren Unterhalt selbst sorgen können

Im Landkreis AS waren zum 30.10.2014 insg. 310 Asylbewerber gemeldet. Davon in Vilseck: 23. In 15 weiteren Kommunen waren es 287 Asylbewerber. In einigen Kommunen des Landkreises wurden bisher noch keine Asylbewerber aufgenommen. Den einzelnen Kommunen kommt dabei eine unterstützende Aufgabe zu. Besondere Bedeutung hat die politische und logistische Unterstützung. Dies beinhaltet die Benennung geeigneter Immobilien, und hier ggf. auch das gemeindliche Einvernehmen bei baurechtlichen Verfahren, z.B. Nutzungsänderungen, zu erteilen. Zudem sollen Gemeinden auch unterstützend tätig werden bei Aufbau und Vernetzung von Ehrenamtlichen und Helferkreisen vor Ort."

Soweit ein grober Überblick über die von Behörden und Landratsamt zur Verfügung gestellten Daten.

Stadtrat Ertl führt weiter aus, dass in der Resolution der Stadt Vilseck die positive Einstellung der Stadt Vilseck zum Thema Asyl zum Ausdruck kommen soll, zugleich aber auch ein klares Bekenntnis zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge nach dem Verlassen der Erstaufnahmeanrichtungen und die kritische Haltung des Stadtrats Vilseck zu einer Gemeinschaftsunterkunft.

Wichtig aus Sicht der Stadtverantwortlichen: für Verständnis und Akzeptanz werben. Die Integration der Asylsuchenden ist nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Seit Kurzem dürfen Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten arbeiten, falls es für die entsprechende Stelle

keinen geeigneten EU- oder deutschen Bewerber gibt. Die Wirtschaft sieht darin eine große Chance, den sich abzeichnenden Fachkräftemangel abzudecken.

Ertl berichtet weiter, dass kürzlich ein Infoabend stattfand, zu dem die Kolpingfamilie Vilseck und die Migrationsberatung der Diakonie Sulzbach-Rosenberg (Fr. Strau) eingeladen hatten. Hier wurden mit einigen Vilsecker Vereinen und Institutionen erste Weichenstellungen für ehrenamtliche Unterstützung der Asylbewerber eingeleitet.

Seitens der Stadt haben wir als freiwillige Leistung die Kosten der Mittagsbetreuung für Kinder der Asylbewerberfamilien übernommen und im Stadtrat sehe ich fraktionsübergreifend den Willen, ggf. noch weitere Hilfen zu gewähren. Damit sind wir auf einem guten Weg, so Ertl, hier unseren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu leisten.

Bürgermeister Schertl bedankt sich bei Stadtrat Ertl für die ausführliche Information und die interessanten Zahlen.

Geschäftsleiter Harald Kergl verliest die von der Verwaltung ausgearbeitete Resolution zur Unterbringung von asylsuchenden Personen.

Stadtrat Ludwig Pröls findet, dass die Resolution kürzer und damit verständlicher abgefasst werden hätte sollen.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 2):

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution zur Unterbringung von asylsuchenden Personen, die an die Bayerische Staatsregierung, die Regierung der Oberpfalz, das Landratsamt Amberg-Sulzbach und die Landtagsabgeordneten weitergeleitet werden soll:

"Unterbringung von asylsuchenden Personen;

Resolution des Stadtrats der Stadt Vilseck

In immer mehr Ländern der Erde gibt es derzeit Kriege oder bewaffnete Konflikte, die vor allem für die Zivilbevölkerung Tod, Zerstörung, Hunger, Not, Leid und Vertreibung mit sich bringen. Nicht nur in Staaten der sogenannten Dritten Welt sprechen die Waffen statt Diplomatie – auch auf unserem Kontinent gibt es oft bewaffnete Auseinandersetzungen verschiedener Volksgruppen, beispielsweise im Kaukasus.

Täglich sehen wir erschütternde Bilder aus betroffenen Gebieten. In Syrien tobt seit Jahren ein Bürgerkrieg, der an Brutalität kaum zu überbieten ist. Die derzeitigen Zustände in Eritrea können wir uns in Deutschland nur schwer vorstellen. Auch im Irak und Teilen von Afghanistan gehört die Angst vor Anschlägen, Entführungen und Tod, zum Alltag der Zivilbevölkerung.

Die Entscheidung der notleidenden Menschen, ihr Heimatland zu verlassen und gezwungenermaßen anderswo Schutz zu suchen, fällt Niemandem leicht. Die Tatsache, dass dennoch Tausende ihr Heil in der Flucht suchen, beweist nur, wie grausam und menschenverachtend die Situation in einigen Ländern der Erde derzeit ist. Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt, konnte es deshalb nicht ausbleiben, dass sich die Folgen auf Bayern, die Oberpfalz und damit auch auf unsere Stadt Vilseck auswirken.

Die Zahl von Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, wächst stetig an. Die bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind größtenteils überfüllt. Als Folge dessen mussten seit einigen Monaten so viele Flüchtlinge wie nie zuvor flächendeckend an alle bayerischen Regierungsbezirke und damit an die Städte, Landkreise und Kommunen verteilt werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es, vor allem durch dezentrale Unterbringung, die Erstaufnahmeeinrichtungen zu entlasten und den oft traumatisierten Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, Angst und Entbehrungen hinter sich zu lassen, zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen. In einer Sammel- oder Gemeinschaftsunterkunft kann nur wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge genommen werden.

Der Stadtrat der Stadt Vilseck fordert die Abgeordneten des Bayerischen Landtags auf, sich verstärkt für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen oder in

kleinen dezentralen Einheiten einzusetzen und hierzu die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Die Anzahl der derzeit in Vilseck lebenden Asylbewerber - die allesamt dezentral untergebracht sind - liegt bereits über dem Durchschnitt im Landkreis (Stand Nov. 2014). Dessen ungeachtet steht der Stadtrat einer weiteren Aufnahme von Flüchtlingen nicht ablehnend gegenüber, sofern Landkreis und Regierung hier weiter auf eine dezentrale Unterbringung achten und von der Einrichtung einer Sammelunterkunft in Vilseck absehen.

Der Stadtrat von Vilseck ist sich der außergewöhnlichen Situation bewusst. Gleichzeitig sehen wir aber auch unsere humanitäre Verantwortung, der wir nachkommen wollen.

Das Grundrecht auf Asyl ist ein hohes Rechtsgut. Es muss sichergestellt sein, dass jeder Asylsuchende ein rechtsstaatlich geordnetes Verfahren durchlaufen kann und er für dessen Dauer in menschenwürdigen Umständen untergebracht wird. Durch das Asylverfahren ist sichergestellt, dass am Ende nur die Menschen unseren Schutz erhalten, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden und ihn daher dringend benötigen.

Wir sollten uns immer wieder vor Augen führen, dass viele der bei uns lebenden Flüchtlinge, meist Familien, aber auch alleinstehende Frauen mit Kindern, traumatisierende Erlebnisse zu verarbeiten haben. Sich in einer völlig neuen Umgebung, einem bisher unbekanntem Kulturkreis zurecht zu finden und einzuleben, sich auf die kulturellen Gepflogenheiten in Deutschland einzustellen, ist ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die betroffenen Menschen. Diese werden sie umso einfacher meistern, wenn es uns in Vilseck gelingt, zum einen die breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren und zum anderen, Menschen zu finden, die diesen Prozess der Integration begleiten und unterstützen.

Wir bitten die Bürgerschaft von Vilseck, zusammen mit Vereinen, sozialen Institutionen und der Stadt Vilseck die bei uns lebenden Asylbewerber zu unterstützen und ihnen Hilfe angedeihen zu lassen. Wir als Kommune wollen unseren Anteil dazu leisten. So hat der Stadtrat die Übernahme der Mittagsbetreuungskosten für schulpflichtige Kinder der Flüchtlinge als freiwillige Leistung beschlossen. Ferner werden die Asylsuchenden in die Zuwendungen aus der Bürgerspitalstiftung einbezogen. Gerne ist die Stadtverwaltung bereit, entsprechende Hilfe zielgerichtet an die richtigen Stellen zu vermitteln.

Der Stadtrat von Vilseck wird sich dafür einsetzen, dass sich die Menschen, die bei uns Zuflucht vor Gewalt und Terror gesucht haben, Schutz finden. Gleichzeitig werden wir alles daran setzen, dass Vilseck das bleibt, was es für uns alle ist: unsere friedliche Heimat, in der Gastfreundschaft, Hilfsbereitschaft und die Freiheit jedes Einzelnen nicht nur Lippenbekenntnisse sind."

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Vilseck; Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr und der Zählergebühr zum 01. Januar 2015

Bürgermeister Schertl berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Klausurtagung vorberaten wurde. Eine Erhöhung der Wassergebühr sei unumgänglich, da in den letzten Jahren einige Verluste in der Wasserversorgung aufgelaufen sind.

Ein Mitarbeiter des Kommunalen Prüfungsverbandes hat die Neukalkulation überprüft. Er hat nun mitgeteilt, dass die Verluste der letzten drei Jahre nicht mit in die Kalkulation aufgenommen werden dürfen, da der Stadtrat nicht im letzten Jahr, als die Neukalkulation des Wasserpreises angestanden hätte, eine Anpassung des Wasserpreises vorgenommen hat. Deshalb kann nur der Verlust des derzeit laufenden Jahres in die Kalkulation mit eingerechnet werden.

Der Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl hat deshalb eine Neukalkulation der Verbrauchsgebühren vorgenommen, die nachfolgendes Ergebnis bringen wird.

Zudem hat der Stadtrat in der Klausurtagung bereits diskutiert, dass die Zählergebühr angehoben werden sollte. Die Zählergebühr wurde das letzte Mal im Jahr 1980 erhöht. Sie liegt derzeit bei 6,12 Euro pro Jahr. Der Wasserpreis lag bisher bei 0,70 Euro pro cbm. Viele Kommunen im Landkreis haben wesentlich höhere Wassergebühren von 1,50 Euro oder höher (siehe beiliegende Zusammenstellung).

Die enormen Investitionen in das Vilsecker Wasserwerk in den letzten Jahren, wie Neusteuerung, Sanierung der Brunnen, sind in die neuen Gebühren einzurechnen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten Jahren erhebliche Erhöhungen beim Strompreis ergeben haben.

Auch wenn der Stadtrat die Zählergebühr bzw. die Verbrauchsgebühr erhöhen wird, können den Bürgern immer noch sehr niedrige Wassergebühren geboten werden.

Kämmerer Harald Kergl erläutert die beiliegenden Berechnungen und Kalkulationen und gibt das Schreiben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 25. November 2014 bekannt.

Laut Neukalkulation der Wassergebühren ergibt sich ein Kubikmeterpreis für das Wasser von 0,95 Euro.

Stadtrat Markus Graf hält einen kürzeren Kalkulationszeitraum als vier Jahre für besser, weil dann die Erhöhung nicht auf einmal so hoch ausfallen würde.

Der Kämmerer entgegnet dem, dass der in Vilseck eingeführte Kalkulationszeitraum von vier Jahren schon sinnvoll sei. Sollten unvorhergesehene Änderungen eintreten, wie z.B. Wassereinsparungen weil die Amerikaner kein Wasser und so viel weniger beziehen, kann eine Neukalkulation jederzeit auch nach einer kürzeren Zeit durchgeführt werden.

Stadtrat Peter Lehner fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass 361.000 Euro nicht mehr auf die Bürger umgelegt werden können, weil die letzten drei Jahre nicht mehr in die Kalkulation einfließen dürfen. Der Kämmerer bestätigt ihm dies. Diese 361.000 Euro Verlust wurden aus dem Stadthaushalt gedeckt. Herr Kergl erläutert weiter, dass sich seit letztem Jahr hier nicht das Gesetz geändert habe, sondern dass sich der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit seiner Rechtsauffassung auf ein Gerichtsurteil stützt.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 1):

Der Stadtrat beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung der Stadt Vilseck**

Aufgrund von Artikel 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vilseck (BGS-WAS) vom 28. November 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 wird jeweils der Betrag "-,70 €" durch den Betrag "0,95 €" ersetzt.

2. In § 10 a werden die Beträge

" -,51 €" durch " 1,00 €",

" -,77 €" durch " 1,50 €",

" 1,28 €" durch " 2,50 €",

" 2,05 €" durch " 4,00 €",

"13,80 €" durch "27,00 €" und

"17,90 €" durch "35,00 €"

ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

3. Generalsanierung der Schule Vilseck;

Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Langwandtafeln und Garderoben) für fertiggestellte Räume

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Langwandtafeln und Garderoben) für fertiggestellte Räume in der Schule Vilseck wird zurückgestellt, bis ein weiteres Angebot vorliegt. Im Schulausschuss soll die Angelegenheit nochmals durchgesprochen werden.

4. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Ägidius Vilseck auf Bezuschussung der Kosten für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Vilseck

Bürgermeister Schertl gibt beiliegendes Schreiben des Kath. Stadtpfarramtes Vilseck vom 25. November 2014 bekannt, in dem es um die Bezuschussung der Kosten für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Vilseck bittet.

Der Bürgermeister erläutert weiter dazu, dass Jeder wisse, dass die Vilsecker Stadtpfarrkirche ein Juwel ist, insbesondere nun, wenn sie nach dem Brand der Kanzel wieder umfassend renoviert ist. Aus Sicht des Bürgermeisters steht die Stadt Vilseck in der Pflicht, die Kath. Kirchenstiftung St. Ägidius Vilseck mit einem Zuschuss zu unterstützen - ein Betrag könne aber heute noch nicht genannt werden.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, der Kath. Kirchenstiftung St. Ägidius einen Zuschuss zu den Kosten der Renovierungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche St. Ägidius zu gewähren. Über die Höhe des Zuschusses kann erst entschieden werden, wenn die Gesamtkosten der Renovierung vorliegen. Dann ist auch bekannt, welche Kosten die Kirchenstiftung selbst noch zu tragen hat.

5. Freibad Vilseck;
Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2015

Bürgermeister Schertl erläutert, dass der Stadtrat in den letzten Jahren ganz bewusst auf eine Erhöhung der Eintrittspreise für das städtische Schwimmbad verzichtet hat, da er den Badegästen ein kinder- und familienfreundliches Bad mit niedrigen Preisen anbieten wollte.

Auch wenn die Stadt jährlich ein höheres Defizit aus dem Bad zu tragen habe, sollten aus Sicht des Bürgermeisters die Eintrittspreise nicht verändert werden. Das Defizit lag im vergangenen Jahr 2013 bei 172.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 1):

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren für den Eintritt in das städtische Schwimmbad Vilseck auch in der Badesaison 2015 beizubehalten und keine Erhöhungen vorzunehmen.

6. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Vilseck

Geschäftsleiter Harald Kergl gibt beiliegenden Antrag der FFW Vilseck vom 1. Dezember 2014 bekannt.

Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, nachdem der Stadtrat lediglich den Auftrag zu geben hat, die Kamera zu beschaffen und der Stadt keine Kosten entstehen, könne dem Vorgehen zugestimmt werden. Er bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Vilseck recht herzlich dafür, dass sie mit einer großzügigen Spende ihre Einsatzkräfte entsprechend unterstützt.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Stadt Vilseck beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Vilseck eine Wärmebildkamera. Sie erhält dazu von der Bayerischen Staatsregierung eine Festbetragsförderung von 2.750 Euro. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Förderung wird von der Freiwilligen Feuerwehr Vilseck übernommen.

7. Kommunales Förderprogramm;

Antrag von Frau Petra Einhäupl auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Anwesen
"Schlichter Straße 8"

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat am 16. April 2013 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung der Sanierungsmaßnahme von Petra Einhäupl am Anwesen "Schlichter Straße 8" erklärt habe. Mittlerweile sind alle Arbeiten ausgeführt.

Frau Petra Einhäupl beantragte die Gewährung von Fördermitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Vilseck für die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen.

Die erforderliche vorausgehende städtebauliche Beratung sowie die Stellungnahme zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgte durch die Planungsgruppe Büro Meyer – Schwab – Heckelsmüller (siehe Anlage). Dabei wurde festgestellt, dass mit den durchgeführten Maßnahmen folgende städtebauliche und gestalterische Ziele erreicht wurden:

- umfassende Aufwertung der städtebaulichen Situation
- Beseitigung von langjährigem Leerstand
- Neunutzung als Bürostandort (Firmensitz): Schaffung von Arbeitsplätzen im innenstadtnahen Bereich ohne neuen Landverbrauch

- weitgehender Erhalt des Gesamterscheinungsbildes bei gleichzeitiger umfassender technischer Ertüchtigung
- behutsame Erweiterung durch untergeordnete Anbauten, Erhalt der Baumassen
- Nachvollziehbarkeit und weitgehender Erhalt des inneren strukturellen Aufbaus
- anspruchsvolle technische und gestalterische Umsetzung im Innen- und Außenbereich

Aus diesen Gründen wird seitens des städtebaulichen Beraters die Gewährung der höchstmöglichen Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm (jeweils 5.000,00 EUR für jeden der fünf Maßnahmenbereiche nach § 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) i.V.m. § 4 Nr. 2) befürwortet.

Die Gesamtfördersumme beläuft sich somit auf insgesamt 25.000,00 EUR. Bisher wurden bereits 20.000,00 EUR ausbezahlt, sodass noch eine Schlusszahlung in Höhe von 5.000,00 EUR zu leisten ist.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, Frau Petra Einhäupl für die an ihrem Anwesen „Schlichter Straße 8, Vilseck“ durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR aus Mitteln des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Vilseck zu gewähren. Die Verwaltung wird angewiesen, die nach Abzug der bereits ausbezahlten Abschlagsbeträge noch verbleibende Schlusszahlung in Höhe von 5.000,00 EUR zu leisten.

8. Wohnungsrenovierung im Gemeindehaus Schlicht, Vilstalstraße 12;

8.1 Vergabe der Fußbodenarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 17 . 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Fußbodenarbeiten im Gemeindehaus Schlicht wird an die günstigstbietende Firma Specht, Vilseck, zum Angebotspreis von 2.858,15 Euro vergeben.

8.2 Vergabe der Malerarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Malerarbeiten im Gemeindehaus Schlicht wird an die günstigstbietende Firma Stubenvoll, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 3.364,24 Euro vergeben.

9. Kindergarten Sorghof;

Vergabe der Trockenbauarbeiten zur Verbesserung des Schallschutzes im Betreuungsraum

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden. Der Bauausschuss wird nach einer Ortsbesichtigung festlegen, wie die Arbeiten am sinnvollsten und kostengünstigsten ausgeführt werden sollen.

10. Burg Dagestein – Zehentkasten

Nach einem Ortstermin in der letzten Bauausschusssitzung wurde festgelegt, dass der Sandsteinfußboden im Erdgeschoss des Zehentkastens professionell gereinigt werden soll und die Fugen ausgebessert werden sollen. Auch der Holzboden im 1. Obergeschoss soll entsprechend gereinigt werden.

10.1 Vergabe der Reinigungsarbeiten für den Bodenbelag im Erdgeschoss

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Reinigung des Bodenbelags im Erdgeschoss des Zehentkastens wird an die Firma Miedeck-Münch, Vilseck, zum Angebotspreis von 8.049,76 Euro vergeben.

10.2 Vergabe der Reinigungsarbeiten für den Bodenbelag im ersten Obergeschoss

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Reinigung des Bodenbelags im 1. Obergeschoss des Zehentkastens wird an die Firma Specht, Vilseck, zum Angebotspreis von 3.091,08 Euro vergeben.

11. Energiebericht 2013;
Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl

Bürgermeister Schertl erklärt, dass zum Abschluss eines Sitzungsjahres der Energiebericht für das Vorjahr vorgestellt werden soll. Der städtische Energieberater Helmut Schwindl hat in aufwändiger Arbeit die Ergebnisse zusammengestellt. Leider ist er erkrankt. Deshalb wird der Energiebericht anhand der beiliegenden Präsentation von seinem Vertreter Peter Lehner vorgestellt.